

**TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM
GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES**

IM JAHR 1995



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

VORWORT

Es konnte für das Berichtsjahr festgestellt werden, daß eine Vielzahl der von der Arbeitsinspektion aufgezeigten Mängel behoben wurden.

Die Behebung baulicher Unzulänglichkeiten und die Ausstattung mit ergonomisch entsprechenden Büroeinrichtungen ist aber - wie auch in der Privatwirtschaft - nur sukzessive und nach entsprechenden Prioritäten im Sinne des ArbeitnehmerInnen-schutzes möglich.

Seitens der Arbeitsinspektion war man bemüht, durch verstärkte Beratungstätigkeit auf die Bedeutung eines sicheren und ergonomisch entsprechenden Arbeitsumfeldes hinzuweisen.

- I -

INHALTSVERZEICHNIS

Tätigkeitsbericht 1995	1
------------------------------	---

Ressorts

Bundeskanzleramt	7
Bundesministerium für Finanzen	9
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	19
Bundesministerium für Inneres	21
Bundesministerium für Justiz	31
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	37
Bundesministerium für Landesverteidigung	39
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	49
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	53
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	55
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	59

- II -

Dringlichkeitsreihung	65
Tabellenteil	69
Erläuterungen zum Tabellenteil	71
Tabelle 1 (besuchte Dienststellen)	73
Tabelle 2 (überprüfte Dienststellen)	74
Tabelle 3 (Beanstandungen auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes)	76
Tabelle 4 (Arbeitsunfälle)	80

TÄTIGKEITSBERICHT 1995

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion ist zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in den **Dienststellen des Bundes** berufen.

Ausgenommen vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion sind jene Dienststellen, die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen oder die sich in Anlagen von militärischer Besonderheit befinden.

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag überwiegend in Form von nicht angekündigten Besichtigungen von Dienststellen durch. Die ArbeitsinspektorInnen nehmen weiters an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen, die den Dienstnehmerschutz betreffen, teil und stellen dort Ihr Wissen auf dem Gebiet der Unfallverhütung zur Verfügung.

Werden bei Erhebungen oder Überprüfungen Mängel festgestellt, werden diese an die zuständigen Ressortleiter/innen unverzüglich weitergeleitet. Mit der Bekanntgabe empfiehlt die Arbeitsinspektion auch Maßnahmen zur Mängelbehebung.

Die Behebung baulicher Mängel liegt im Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, der seine Veranlassungen nach Aufforderung der zuständigen Ressortleiter trifft.

Die einzelnen Ressortleiter/innen sind in der Folge verpflichtet, zu den Beanstandungen umgehend Stellung zu nehmen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem Arbeitsinspektorat mitzuteilen.

Die Mängel und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen werden in einem jährlich erscheinenden Bericht dokumentiert und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Jahr 1995 wurden von den Arbeitsinspektionsorganen insgesamt 764 Dienststellen des Bundes besucht und dabei 494 Überprüfungen und 303 Erhebungen vorgenommen; weiters nahm die Arbeitsinspektion an 227 behördlichen Verhandlungen teil und führte 255 sonstige Tätigkeiten, wie Behördenbesprechungen und Beratungen, in den Bundesdienststellen durch.

Es ereigneten sich im Berichtsjahr in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2317 Arbeitsunfälle, wovon 2 tödlich verliefen. Beide Todesfälle betrafen das Bundesministerium für Justiz und waren so spektakulär wie tragisch: Eine Therapeutin der Justizanstalt Göllersdorf wurde von einem Strafgefangenen mit einem Messer attackiert und verstarb noch am Tatort; ein Richter wurde am Ende einer Strafverhandlung vom Angeklagten erschossen.

Im Zuge der Überprüfungen wurde festgestellt, daß -wie in den Vorjahren- insbesondere in den Bereichen „raumklimatische Verhältnisse“, „Belichtung und Beleuchtung“, „ergonomische Gestaltung der Büroarbeitsplätze“, „Brandschutz“ sowie „Sanitäreinrichtungen“ viele Mängel bestehen.

Die Gesamtzahl der Beanstandungen betrug 673.

Einzelheiten zu den Beanstandungen in einzelnen Ressorts sind dem folgenden Berichts- und Tabellenteil zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß eine einzelne Beanstandung sich auf mehrere gleichartige Mängel beziehen kann.

Geringfügige Mängel, die beispielsweise schon anlässlich der Überprüfung der Dienststelle behoben werden konnten, scheinen im Bericht nicht mehr auf.

- 3 -

In der von der Arbeitsinspektion erstellten Statistik werden mehrfach auftretende, gleichartige Mängel auch mehrfach gezählt und auch geringfügige Mängel berücksichtigt, daher ist die Gesamtzahl der Beanstandungen größer als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen.

- 5 -

RESSORTS

BUNDESKANZLERAMT

1995 wurden 8 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 3 behördlichen Verhandlungen teil, führten 5 Erhebungen und 1 Überprüfung durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 3 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 6 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundessportschule Obertraun, Winkl 49, 4831 Obertraun

* _ * _ * _ * _ *

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

1995 wurden 71 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 12 behördlichen Verhandlungen teil, führten 20 Erhebungen und 51 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 84 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 59 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Finanzamt für den 4., 5. und 10. Bezirk, Kriehubergasse 24-26, 1050 Wien

Finanzamt, Hamerlingstraße 2a, 3910 Zwettl

Finanzamt Salzburg-Land, Algnerstraße 10, 5020 Salzburg

Finanzamt Waldhofen an der Thaya, Niederleuthner Str. 12

Finanzamt, Rechte Kremszelle 58, 3500 Krems

Zollamt Tulln, Jahnstraße 12-14, Langenlebarn

Zollamt Krems, Austraße 1-3, 3500 Krems

Zollamt Wien - Zweigstelle Westbahnhof, Felberstraße 1, 1150 Wien

Zollamt und Zollwacheabteilung, 3871 Neunagelberg

* _ * _ * _ * _ *

- 10 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Zollamt Berg,
Bundesstraße 9, 2413 Berg**

Die im Obergeschoß auf dem östlichen Gang aufgestellten Kästen wären zu entfernen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Beanstandungen wurden der zuständigen Baudienststelle des Amtes der NÖ. Landesregierung weitergeleitet.

**Finanzamt,
Pfarrgasse 7-9 und Klostersgasse 4,
2340 Mödling**

KLOSTERGASSE 4:

1. Bildschirmarbeitsplätze wären mit blendfreier Beleuchtung auszustatten.

PFARRGASSE 7-9:

2. Die zum Offenhalten der Türen verwendeten Holzkeile wären zu entfernen.

3. Die Tür des Hauptausganges wäre so abzuändern, daß sie in Fluchrichtung aufschlägt.

4. Bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen wäre auf den Lichteinfall, auf blendungsfreie Beleuchtung und auf die ergonomische Gestaltung sowohl der Arbeitsplätze als auch der Arbeitsmittel zu achten.

Stellungnahme des Ressortleiters:**Zu Punkt 1:**

Alle Räume in den Amtsgebäuden (Pfarrgasse und Klostergasse) sind mit abgedeckten Leuchtstoffröhren ausgestattet, die in einem sehr guten Zustand sind. Ein Austausch aller dieser Leuchten würde einen enormen Kostenaufwand bedeuten. Bisher wurden sie noch nie beanstandet.

Zu Punkt 2:

Es wurden neuerlich alle Bediensteten darauf hingewiesen, daß die Türen nicht mit Keilen offengehalten werden dürfen. Damit diese Anordnung immer wieder in Erinnerung gerufen wird, wurde jede Türe mit einem Schild „TÜRE GESCHLOSSEN HALTEN“ versehen.

Zu Punkt 3:

Es wurde bereits im Jahr 1994 ein Fachbetrieb bereits im Jahr 1994 mit einem Anbot beauftragt. Dieses Vorhaben konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.

Zu Punkt 4:

Bei der Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze wurde besonders auf die Bediensteten und auf die Raumgröße Rücksicht genommen. Bei einer durchschnittlichen Raumgröße von 13-25 m², zwei bis drei Schreibtischen und ca. sechs Kästen sowie ein bis zwei PC's bleibt kaum mehr Platz zur ergonomischen Ausstattung übrig. Dazu kommt noch der Parteienverkehr. Jeder Bedienstete kann sich den Bildschirm so stellen wie er will und wie es am zweckmäßigsten ist. Auf den richtigen Lichteinfall kann somit nicht immer geachtet werden.

**Zollamt,
Grenzgasse 3, Gmünd**

1. Das nicht wasserdichte stählerne Flachdach des Abfertigungskioskes sollte im Hinblick auf die eingebauten Elektroinstallationen möglichst rasch instandgesetzt werden.

2. Die WC-Zelle neben dem Abfertigungsraum im bestehenden Dienststellengebäude wäre wegen des Fehlens eines Vorraums mit einer mechanischen, direkt ins Freie führenden Entlüftung auszustatten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Das Urgenz-Schreiben des Arbeitsinspektorates für den 17. Aufsichtsbezirk wurde mit der Bitte um Kenntnisnahme und ehestmögliche Schaffung von Abhilfe an das Amt der NÖ. Landesregierung übermittelt.

Zollposten, Schlag

Die Sanitäreinheit des Abfertigungscontainers wäre an entsprechende Ver- und Entsorgungseinrichtungen anzuschließen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Es wird berichtet, daß unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit für die im Abfertigungsdoppelcontainer (ex Zollposten Rechnitz) vorhandene Sanitäreinheit und Miniküchen keine Wasserversorgungsleitung bzw. auch keine Abwasserentsorgungseinrichtung geschaffen wurde. In die von der Gemeinde Litschau vom Zollamt Schlag 36 zum Abfertigungsdoppelcontainer gegrabene Versorgungskünette wurden lediglich die Strom- und Fernmeldeleitungen verlegt, da es sich bei der Containerlösung nur um ein Provisorium handelt und auch beim allenfalls später neu zu errichtenden Abfertigungsgebäude aus Holz die Unterbringung einer Sanitäreinheit und einer Miniküche nicht vorgesehen ist. Die beim Abfertigungscontainer bzw. später beim Holzblockhaus dienstverrichtenden Abfertigungsbeamten haben die Möglichkeit, die im nahegelegenen Zollgebäude Schlag 36 (Kanzleiräume der österreichisch-tschechischen Gemeinschaftsabfertigung) neu- und ordnungsgemäß installierte Sanitäranlage sowie die dort befindliche Miniküche zu benutzen.

- 13 -

**Zollposten und Zollwacheabteilung,
2095 Ober-Thürnau 20**

1. Die neu geschaffene Außenstiege vor dem Dienststellengebäude sollte an den beiden freien Seiten mit einem standsicheren, mindestens 1 m hohen Geländer ausgestattet werden.
2. Der Verkehrsweg von der Außenstiege des Dienststellengebäudes zum Abfertigungskiosk sollte befestigt und eben hergestellt werden.
3. Der hinter dem Haupteingang des Dienststellengebäudes verlaufende innere Stiegenarm sollte zumindest an einer Seite mit einem Handlauf ausgestattet werden.
4. Die Fenster des Abfertigungskioskes sollten mit geeigneten Sonnenschutz-einrichtungen versehen werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Die zuständige Baudienststelle des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung B/1-B, wurde um die eheste Veranlassung der zur Behebung dieser Beanstandungen erforderlichen Maßnahmen gebeten.

Zu Punkt 4:

Die zuständige Amtswirtschaftsstelle wurde um die eheste Anschaffung und Montage von geeigneten Sonnenschutz-einrichtungen bei den Fenstern des Abfertigungskioskes gebeten.

Zollposten Suben

Aufgrund ihrer Bauweise können die Kojen auch dem Anprall eines mit geringer Geschwindigkeit fahrenden LKW's nicht standhalten.

Der erforderliche Mindestlufttraum von 15 m³ pro Person wird nicht einmal zur Hälfte erreicht.

Gegen die Ansammlung von Dieselabgasen mit karzinogenen Rußbestandteilen in den Containern sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Es wird daher empfohlen, die ÖKO-Kontroll-Container erst nach Durchführung folgender Maßnahmen in Betrieb zu nehmen:

1. Errichtung von Podesten im Ausmaß von 4,2 m x 2,5 m mit ausreichend dimensioniertem Anfahrschutz
2. mechanisch zugeführte Luft wäre mittels geeigneter Filter zu reinigen.
3. In einem späteren Schritt wären die auf den Podesten montierten Kojen gegen ausreichend dimensionierte Container auszutauschen. Diese wären bei Bedarf mit vorwärmbarer Luftzuführung zu versehen, die mit geeigneten Filtern zur Dieselrußabscheidung auszustatten wären.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Abfertigungscontainer wurden auf Stahlbetonfundamente mit Aufprallschutz (Höhe: 1,25 m) gestellt. Zusätzlich wurden die Fahrspuren durch Stahlbetonleitwände bei der Zufahrt in einer Länge von ca. 30 m und im Abfahrtsbereich in einer Länge von ca. 10 m abgegrenzt.

Zu Punkt 2:

Hinsichtlich der Vergrößerung des Mindestlufttraumes werden von der Finanzlandesdirektion für OÖ vorerst keine weiteren Veranlassungen getroffen, da die Tätigkeit des Kontrollpostens voraussichtlich zeitlich befristet ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß der Beamte seine Kontrolltätigkeit im Freien auf dem Stahlbetonfundament stehend unter der Überdachung ausübt. Von dieser Möglichkeit wird vermehrt in der wärmeren Jahreszeit Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3:

Abhilfe gegen die Ansammlung von Dieselabgasen mit karzinogenen Rußbestandteilen könnte nach Ansicht der Finanzlandesdirektion für OÖ nur durch die Anbindung der Abfertigungscontainer an die zentrale Belüftungsanlage erfolgen. Durch den entstehenden Überdruck würde das Eindringen von Abgasen verhindert. Dies ist jedoch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und nur begrenzt sinnvoll, da ständig Belege durch teilweise geöffnete Fenster zwischen LKW-Fahrer und Kontrollbeamten ausgetauscht werden müssen. Aus den gleichen Gründen wurden auch die bereits seit Jahren bestehenden Nebengebäude für die Schlußkontrolle und Abfertigungskojen im PKW-Verkehr nicht an die Belüftungsanlage angeschlossen.

- 15 -

Ergänzend zur Stellungnahme wird zusammenfassend folgender Sachverhalt berichtet:

Nach der endgültigen Entscheidung über den EU-Beitritt Österreichs mußten aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen im Dezember 1994 kurzfristig bis zur Wirksamkeit des EU-Beitrittes am 1. Jänner 1995 auf den Fahrbahnen Abfertigungscontainer aufgestellt werden. Infolgedessen hat die hierortige Wirtschaftsabteilung in dem aus der Erfahrung gestützten Wissen, daß eine Umsetzung im Wege der Landesbaudirektion nicht mehr fristgerecht erfolgen könne, die Beschaffung, nach Einholung der erforderlichen Angebote durch die mit der örtlichen Lage und dem tatsächlichen Bedarf vertraute Leitung des Zollamtes Suben, selbst vorgenommen. Von der Lieferfirma wurde die Eignung der gegenständlichen Container für die definierte Funktion und die Erfüllung aller technischen- und Arbeitnehmerschutz-Normen zugesagt. Weiters wurde von der Autobahnmeisterei ein nach deren Erfahrung ausreichender Anfahrerschutz aufgestellt.

Die Landesbaudirektion hat allerdings dann, entgegen der von der Finanzlandesdirektion für OÖ. vertretenen und später von der Baurechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung bestätigten Rechtsansicht, im nachhinein eine Baubewilligung für diese laut Zollabteilung befristet zu errichtenden Abfertigungscontainer beantragt, offensichtlich das Arbeitsinspektorat zur Unterstützung für ein größer angelegtes Projekt eingeschaltet, zum Teil dann gerechtfertigte Verbesserungen an den Containern, vor allem aber sehr aufwendige Anfahrerschutzvorrichtungen (etwa S 2,5 Mio. - zum Vergleich: die von der Finanzlandesdirektion für OÖ. angeschafften Abfertigungscontainer haben insgesamt nur ca. S 250.000,- gekostet) errichtet, sodaß die Container erst wesentlich nach dem ursprünglich vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebenen Termin 1. Jänner 1996 in Betrieb genommen werden konnten.

Weitergehende Investitionen, wie der vom Arbeitsinspektorat empfohlene Austausch der Kojen gegen ausreichend dimensionierte Container, die mit vorwärmbarer Luftzuführung zu versehen und mit geeigneten Filtern zur Dieselmückabscheidung auszustatten wären, sind nach ho. Ansicht insbesondere wegen der voraussichtlichen zeitlichen Befristung der Tätigkeit der Kontrollposten nicht zu veranlassen.

* - * - * - * - *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Zollamt Wien - Zweigstelle
Westbahnhof Post
Gasgasse 2, 1150 Wien**

1. In den Büros sollten für jede beschäftigte Person mindestens 12 m³ Luftraum und mindestens 2 m² Bodenfläche zur Verfügung stehen.
2. Die Belichtungsfläche sollte mindestens 10 % der Bodenfläche betragen.
3. Die schadhafte Decke wäre zu sanieren (3. Stock).
4. Die defekte Steckdose wäre zu reparieren (3. Stock).
5. Die Garderobekästen wären versperrbar einzurichten.
6. Das Erste-Hilfe-Material wäre zu ergänzen.

**Finanzamt,
Albrechtgasse 26-30, 3430 Tulln**

1. Bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen wäre auf den Lichteinfall, auf blendungsfreie Beleuchtung und auf die ergonomische Gestaltung sowohl der Arbeitsplätze als auch der Arbeitsmittel zu achten.
2. Der Drucker bzw. Fernschreiber in der Kassa wäre mit einer Schallschutzhaube zu versehen.
3. Die Vermittlungsanlage der Telefonzentrale entspricht nicht den ergonomischen Anforderungen und wäre entsprechend zu adaptieren oder zu ersetzen (häufiger Positionswechsel erforderlich).

**Finanzamt,
Gamingerstraße 35, 3270 Schelbbs**

1. Die Bildschirmarbeitsplätze (vor allem Familienbeihilfenstelle und Lohnsteuerstelle) sollten den ergonomischen Erfordernissen entsprechend gestaltet sein,
2. Für die Reinigungskräfte wären entsprechende Umkleidemöglichkeiten zu schaffen.
3. In den Büros sollte für jede beschäftigte Person mindestens 12 m³ Luftraum und mindestens 2 m² Bodenfläche zur Verfügung stehen.
4. Die Bereiche Telefonvermittlung-Portier und Computerzentrale wären den ergonomischen Erfordernissen anzupassen.
Weiters wäre für die Zufuhr von frischer und die Abfuhr von verbrauchter Luft unter Vermeidung von Zugluft zu sorgen.

**Finanzamt,
Albrechtserstraße 4, 3950 Gmünd**

Sämtliche Bildschirmarbeitsplätze sollten in ergonomischer Hinsicht überprüft und entsprechend verbessert werden, dies gilt insbesondere für die Bildschirmarbeitsplätze der Finanzkasse und der Einbringungsstelle.

**Zollwachabteilung,
Taxenstraße 1, 3851 Kautzen**

1. An allen ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten den Bediensteten den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Arbeitsstühle zur Verfügung gestellt werden.
2. In der Dienststelle sollten Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl für das Einnehmen der Mahlzeiten bereitgestellt werden.

3. Die den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechende Sanitär-anlage sollte instandgesetzt werden.

4. Die zum Heizöllagerraum führende Stiege sollte zumindest an einer Seite mit einem Handlauf versehen werden.

**Zollwachabteilung,
3874 Schönau 61**

1. In der Dienststelle sollten Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl für das Einnehmen der Mahlzeiten bereitgestellt werden.

2. An allen ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten den Bediensteten den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Arbeitsstühle zur Verfügung gestellt werden.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Finanzamt 2340 Mödling
2. Zollposten und Zollwacheabteilung 2095 Ober-Thürnau
3. Zollamt, Bundesstraße 9, 2413 Berg

- 19 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

1995 wurden 7 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 2 behördlichen Verhandlungen teil, führten 11 Erhebungen und 4 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereignete sich in den Dienststellen 19 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 13 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung
Robert Kochgasse 17, 2340 Mödling

* _ * _ * _ * _ *

- 20 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundesanstalt für Lebensmittel-
untersuchung und Forschung,
Abt. 7, 9 und 10,
Alserstraße 69, 1090 Wien**

Die Absauganlagen der Digestorien wären so zu gestalten, daß die gesundheitsschädlichen Lösemitteldämpfe aus dem Atembereich der Dienstnehmer/innen weggeführt werden. Weiters wird empfohlen, eine Reinigung vorzunehmen bzw. die Gummidichtung zu erneuern.

Stellungnahme der Ressortleiterin:

Der Behebung der aufgezeigten Mängel konnte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nur dahingehend nachgekommen werden, daß zwei im Bereich des Digestoriums befindliche Schreib- und Bildschirmarbeitsplätze disloziert wurden. Eine zusätzlich verstärkte Absaugung durch Installation von Ventilatoren auf dem Dach ist mangels fehlenden Einverständnisses der Bewohner des Hauses nicht möglich.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

**Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und Forschung, Abt. 7, 9 und 10,
Alserstraße 69, 1090 Wien**

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1995 wurden 248 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 18 behördlichen Verhandlungen teil, führten 53 Erhebungen und 206 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 1196 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 189 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundesgendarmeriezentrschule, 2340 Mödling
Bezirksgendarmeriekommando, Albrechtsgasse 26-28, 3430 Tulln
Bezirksgendarmeriekommando, Klostergasse 4, 2340 Mödling
Bundespollzeidirektion, Linzerstraße 47, 3100 St. Pölten
Bundespollzeidirektion, SW-Abteilung, 1300 Schwechat
Bundespollzeidirektion, Wienerstraße 13, 2320 Schwechat
Dienststelle, Graben 1, 3363 Ulmerfeld-Hausmening
Dienststelle, Kirchenplatz 3, 3253 Erlauf
Gendarmerieposten, Röhrensteig 2, 2095 Drosendorf
Gendarmerieposten, 3914 Waldhausen
Gendarmerieposten, Europaplatz 2, 2351 Wr. Neudorf
Gendarmerieposten, Bachgasse 8, 3002 Purkersdorf
Gendarmerieposten, Hauptstraße 1, 3001 Mauerbach
Gendarmerieposten, Klostergasse 4, 2340 Mödling
Gendarmerieposten, Kirchengasse 2, Guntramsdorf
Gendarmerieposten, Am Berg 3, 2193 Wilfersdorf
Gendarmerieposten, 3033 Aitlengbach 94
Gendarmerieposten, Marktplatz, 4230 Pregarten
Gendarmerieposten, Weltraer Straße 17, 3910 Zwettl
Gendarmerieposten, Sparkassenplatz 48, 3571 Gars
Gendarmerieposten, St. Pöltner Straße 40, 3512 Mautern
Gendarmerieposten, Hauptplatz 7, 3812 Gr. Siegharts
Gendarmerieposten, Hauptstraße 23, 3820 Raabs
Gendarmerieposten, Hauptplatz 21, 3943 Schrems
Gendarmerieposten, 3972 Bad Großpertholz 4

Gendarmerieposten, Stadtplatz 1, 3860 Heldenreichstein
Gendarmerieposten, Hauptplatz 16, 3902 Vitis
Gendarmerieposten, Hauptstraße 12, 3822 Karlstein
Gendarmerieposten, Göttweigergasse 7, 3631 Ottenschlag
Gendarmerieposten, 3665 Gutenbrunn Nr. 25
Gendarmerieposten, Zwettler Straße 96, 3920 Groß Gerungs
Gendarmerieposten, Hauptstraße 72, 3800 Göpfritz
Gendarmerieposten, Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig
Gendarmerieposten, 6414 Obermienming Nr. 175
Gendarmerieposten, Linzerstraße 23, 3660 Klein Pöchlarn
Gendarmerieposten, 3033 Altlengbach Nr. 94
Gendarmerieposten, Herrenstraße 5, 3240 Mank
Gendarmerieposten, Feichsenstraße 10, 3251 Purgstall
Gendarmerieposten, Hauptstraße 38, 3751 Sigmundsherberg
Gendarmerieposten, Hauptplatz 35, 3925 Arbesbach
Gendarmerieposten, 3595 Brunn an der Wild Nr. 54
Gendarmerieposten, Hauptstraße 109a, 2384 Breitenfurt
Gendarmerie-Postenkommando, Ramsauerstraße 13, 3170 Hainfeld
Gendarmerie-Postenkommando, Konrad Lester Hof 2/7, 3150 Wilhelmsburg
Kommissariatswachzimmer Westbahnhof 8-10, 1150 Wien
Kommissariatswachzimmer, Tannengasse 8-10, 1150 Wien
Kommissariatswachzimmer, Lainzer Straße 49, 1130 Wien
Pollzeikommissariat Schmelz, Tannengasse 8-10, 1150 Wien
Pollzeikommissariat Hletzing, Lainzer Straße 49, 1130 Wien
Wachzimmer, Dr. Barllits-Gasse 4, 1230 Wien
Wachzimmer Hötting, Marlahilf-Park 1, 6020 Innsbruck
Wachzimmer, Ölweingasse 6-8, 1150 Wien

* - * - * - * - *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bezirkspollzeikommissariat Margareten,
Viktor Christgasse 19, 1050 Wien**

1. Im Aufzugtriebwerksraum wären Scher- und Quetschstellen zugriffssicher zu verkleiden.

- 23 -

2. Die zum Offenhalten der Türen verwendete Keile wären zu entfernen (z.B. Schleuse Garage, Schießkanal, Meldeamt).

3. Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

4. Die Garagenschleuse wäre mit einer Lüftung auszustatten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4

Der Bundesbaudirektion Wien, Gebäudeverwaltung 26, wurden die aufgezeigten Mängel bekanntgegeben und um ehestmögliche Erledigung ersucht. Sie wurden auch bereits urgirt, sind aber noch nicht erledigt.

Schießplatz auf dem Exelberg-Klosterneuburg

A) DEPOT III:

1. Die Heizung ist nicht ausreichend und wäre zu verbessern.

2. Die Eingangstüre wäre abzudichten, um Zugluft und Wassereintritt zu verhindern.

B) KARABINERSCHIESSPLATZ:

3. Die Holzhütte wäre mit einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen, um ein gefahrloses Hantieren mit den diversen Geräten bzw. der Batterie zu gewährleisten.

C) WERKZEUGCONTAINER:

4. Der Container wäre mit einer ausreichenden Beheizungs- und Durchlüftungsmöglichkeit auszustatten.

5. Den Bediensteten wären Sanitäreanlagen in ausreichender Anzahl und Ausstattung bereitzustellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 5:

Von ho. wird derzeit an einer umfassenden Problemlösung gearbeitet.

**Bundespolizeidirektion,
Paßkontrolle-Ankunft,
1300 Flughafen Schwechat**

1. Auf die widrigen Arbeitsbedingungen in den alten Kojen wird hingewiesen:

- zu geringe Beinfreiheit und scharfkantige Vorsprünge im Kniebereich
- zu schmaler Zugang zu den Sesseln
- offene Glühbirne unter dem Pult für das Fotografieren von Dokumenten (Verletzungsgefahr, Wärmeabstrahlung)
- raumklimatische Situation (Zugluft bzw. Wärmestau).

2. Im Umkleideraum wäre der Wandverputz wiederherzustellen und der schadhafte Boden zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Es wurde bereits im hs. Schreiben WVD-6178 v. 4.2.95 (Vorjahresbericht-erstattung) angegeben, daß die VIE-AG aufgrund der unklaren Situation vor und unmittelbar nach dem EU-Beitritt die Millioneninvestition in die neue GreKo-Kojen verweigerte. Nunmehr ist klar, daß die VIE-AG den kompletten A-Trakt, in dem sich die Dienststelle GreKo-Ost befindet, einer rigorosen baulichen Umgestaltung unterziehen wird. Spätestens im Zuge dieser grundlegenden Änderung des baulichen und funktionellen Konzeptes werden die bestehenden Kojen entweder ersetzt oder geschliffen. Der Zustand der planerischen Ungewißheit erstreckt sich auch in das Jahr 1996, denn wie nach Rücksprache mit dem Ressort Sicherheit der VIE-AG am 4.1.96 erfahren wurde, kann voraussichtlich erst Mitte 1997 eine definitive Aussage darüber getroffen werden, ob, in welchem Umfang und in welcher Funktion eine GreKo-Ost danach eingerichtet wird. Es ist durchaus möglich, daß die Dienststelle zur Gänze hinfällig wird. Solange über diese, einer marktwirtschaftlichen Beurteilung unterliegenden Fragen, seitens der Betreibergesellschaft keine Klarheit herrscht, wird die VIE-AG auch künftig die Investition verweigern.

- 25 -

Zu Punkt 2:

Wiederholte mündliche und auch schriftliche Ersuchen an die VIE-AG in dieser Sache hatten bislang keinen Erfolg, dabei wird wieder auf die Vorjahresberichterstattung verwiesen. Nach personeller Umbesetzung im Ressort Sicherheit der VIE-AG, herrscht aber nunmehr Hoffnung, die minimalen Schäden im Keller unter der GreKo-Ost im heurigen Jahr beheben zu lassen. Im Vorjahr war zu diesem Thema sogar eine Begehung mit zwei Vertretern der Bauabteilung angestrengt worden, ohne Erfolg.

Die Erledigung der angeführten, noch offenen Beanstandungen wurde bei der VIE-AG mehrmals urgirt.

**Gendarmerieposten,
Außenstelle Wullowitz,
4262 Leopoldschlag**

Die als Arbeitsräume genutzten Container entsprechen in Hinblick auf Raumhöhe und Raumklima nicht den geltenden Bestimmungen; es wäre daher für die Bereitstellung geeigneter Arbeitsräume für die Bediensteten zu sorgen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen die Planung von neuen Diensträumen an der GREKO Wullowitz in die Wege geleitet.

**Gendarmerieposten,
Stadtplatz 25, 3874 Litschau**

Die schadhafte Eingangstüre der Dienststelle, der schadhafte Fußbodenbelag in den Dienststellenräumen und die defekten Eingangstüren zu den Toilettenanlagen sollten instandgesetzt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Unterkunft GP Litschau ist für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die jedoch erst nach Klärung über den zukünftigen Personalstand im Zuge der Errichtung vom Grenzüberwachungsposten realisiert werden können. Der Abschluß der Sanierungsarbeiten wird mitgeteilt werden.

**Gendarmerieposten,
Waidkirchnerstraße 3,
3843 Dobersberg**

1. Die Naßzellen wären mit einer wirksamen, direkt ins Freie führenden, mechanischen Entlüftung auszustatten.

2. Auf Grund der starken Erwärmung der im Obergeschoß gelegenen Dienststellenräume wären geeignete Maßnahmen (Wärmeisolierung) zu treffen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Der Marktgemeinde Dobersberg als Vermieter ist es aufgrund der finanziellen Lage dzt. nicht möglich, die angeführten Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

**Wachzimmer,
Preindlgasse 21, 1130 Wien**

1. Die Umkleideräume wären nach Geschlechtern getrennt anzulegen.

2. Die Dusche wäre in geeigneter Weise von den übrigen Sanitarräumen zu trennen.

3. Die Beheizung des Waschraumes wäre zu verbessern.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Punkte 1-3 fallen in die Zuständigkeit der Baudirektion - wurden von der Bundespolizeidirektion Wien urgirt - sind aber noch nicht erledigt.

**Wachzimmer Bahnhof,
Bundespolizeidirektion,
Alpenstraße 90, 5033 Salzburg**

1. Der vorhandene Umkleideraum wäre mit einer wirksamen, direkt ins Freie führenden, mechanischen Entlüftung auszustatten.
2. Der Vorraum, der als Tee-Küche verwendet wird, wäre mit einer entsprechenden mechanischen Lüftung (z.B. Dunstabzug) ins Freie auszustatten.
3. Die Wände und Decken des Aufenthaltsraumes sollten im Hinblick auf die gegebene Verschmutzung neu ausgemalt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die angeführten Beanstandungen können derzeit aus Platzmangel nicht behoben werden.

Eine Verlegung des Wachzimmers ist beabsichtigt.

**Flugeinsatzstelle Lienz,
9782 Nikolsdorf**

Die Lüftung bzw. Heizung von Arbeitsräumen sollten so gestaltet sein, daß erträgliche raumklimatische Verhältnisse herrschen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Verbesserung der Klimatisierung der Räumlichkeiten wurde aufgrund der bestehenden Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über einen planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienst zuständigkeitshalber an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet. Die Realisierung der Arbeiten wurde letztmalig am 1. Februar 1996 urgiert.

**Gendarmerieposten,
St. Pöltner Straße 127,
3040 Neulengbach**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Bodenfläche und Luftraum zu beachten.
2. Räume, in denen Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet sind, wären mit einer blend- und flimmerfreien Beleuchtung zu auszustatten.
3. Das Garagengebäude ist in einem äußerst desolaten Zustand (Riß durch die Mauer); eine Sanierung wäre vorzusehen.
4. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Die Behebung der aufgezeigten Mängel war aus budgetären Gründen bisher nicht möglich.
Die notwendigen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Instandsetzungsprogrammes 1996 durchgeführt werden.

**Gendarmerieposten,
Conrathstraße 19, 3950 Gmünd**

1. An allen ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten den Bediensteten den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Arbeitsstühle zur Verfügung gestellt werden.
2. Die schadhaft gewordenen Außenfenster der Dienststellenräume sollten instandgesetzt werden.

- 29 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die rasche Behebung der Mängel wurde urgiert.

**Gendarmerieposten,
Praterstraße 37, 3100 St. Pölten**

1. Diverse Mängel der Elektroinstallation in der Ölkammer wären beheben zu lassen.
2. Die Ölkammer, die sich in einem desolaten Zustand (Decke undicht, Fensterscheiben zersprungen usw.) befindet, wäre sanieren zu lassen.
3. Die defekten Außenfenster (Zugluft) wären abzudichten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Es ist geplant, das BGK und GP St. Pölten in einem Neubau in Obergrafendorf unterzubringen.
Aus diesem Grund und der dzt. budgetären Lage wäre die Behebung der aufgezeigten Mängel verlorener Aufwand.
Es wird daher aus Gründen der gebotenen Sparsamkeit von einer vorläufigen Behebung Abstand genommen.

* _ * _ * _ * _ *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Gendarmerieposten,
Hauptstraße 44, 3400 Kritzendorf**

1. Die Dusche wäre mit einer Entlüftungsmöglichkeit auszustatten.
2. Die WC-Sitzzellen wären heizbar einzurichten.

**Integrationshelm-Betreuungsstelle,
Jägerhausgasse 1, 2340 Mödling**

Im 1. Stock, Zimmer 135 wäre eine blendfreie Beleuchtung (z.B. Rasterleuchten) für die Bildschirmarbeitsplätze zu installieren.

**Gendarmeriepostenkommando,
Klein St. Paul**

Die Beleuchtung im Journaldienstraum müßte insbesondere im Bereich des Bildschirmarbeitsplatzes gleichmäßig und frei von direkter Blendung oder Reflexblendung sein.

**Gendarmerieposten,
Zwettler Straße 3, 3900 Schwarzenau**

1. An allen Schreibtischarbeitsplätzen sollten den Bediensteten den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Arbeitsstühle zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Beleuchtung der Kanzleiräume sollte verbessert werden.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Bezirkspolizeikommissariat Margareten, Viktor Christgasse 19, 1050 Wien
2. Gendamerieposten, St. Pöltner Straße 127, 3040 Neulengbach

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

1995 wurden 67 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 15 behördlichen Verhandlungen teil, führten 31 Erhebungen und 49 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 120 Arbeitsunfälle (davon 2 tödliche).

Beide Todesfälle waren so spektakulär wie tragisch: Eine Therapeutin der Justizanstalt Göllersdorf wurde von einem Strafgefangenen mit einem Messer attackiert und verstarb noch am Tatort; ein Richter wurde am Ende einer Strafverhandlung vom Angeklagten erschossen.

Anläßlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 36 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten Mängel bereits vollständig behoben sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:
--

Bezirksgericht, Babenbergerstraße 18, 3180 Lillienfeld

Bezirksgericht, Kirchenplatz 3, 3580 Horn

Bezirksgericht, Gerichtsgasse 6, 1210 Wien-Floridsdorf

Bezirksgericht Schwechat, Concorde Business Park B2

Justizanstalt Sonnberg, 2020 Sonnberg 1

Justizanstalt Stein, Außenstelle Mautern

Justizanstalt Stein, Außenstelle Ober-Fucha

**Landesgericht, Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft, Südtirolerplatz 3,
3500 Krems**

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Justizanstalt Stein,
Steiner Landstraße 4,
3504 Krems-Stein**

1. Alle glatten Teile des Fußbodens der Bäckerei sollten - wie bereits im Bereich der Backöfen geschehen - aufgerauht werden.

2. Die Belüftung des Dienstzimmers im Bereich des Drucksortenlagers (Expedit) sollte durch Einbau eines zusätzlichen Kippflügels in das bestehende Fensterband verbessert werden.

3. Die Absaugung der in der Buchbinderei neben dem Dienstzimmer aufgestellten Rückenleimmaschine ist unzureichend und sollte verstärkt werden.

4. Die offenbar nur bedingt funktionstüchtige mechanische Lüftungsanlage im Bereich des großen Bereitschaftsraumes und der dazugehörigen Sanitäranlage sollte auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft und im erforderlichen Umfang instandgesetzt bzw. entsprechend verstärkt werden, sodaß insbesondere die Geruchsbelästigung im Bereitschaftsraum verringert wird.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Bezüglich aller noch offenen Punkte wurde die zuständige Bundesbaudienststelle um schriftliche Stellungnahme ersucht. Diese Dienststelle hat bis dato noch keine Stellungnahme abgegeben. Eine fernmündliche Urgenz wurde durchgeführt. Das Bundesministerium für Justiz ist um eine rasche Erfüllung der Restauflagen bemüht und wird über die weitere Entwicklung berichten.

Zu Punkt 4:

Eine am 23.11.1995 durchgeführte Überprüfung ergab, daß im Bereich des Bereitschaftsraumes im Wachzimmer infolge einer früheren Beanstandung durch das Arbeitsinspektorat eine vorhandene Lichtkuppel mit einer Vorrichtung zum Öffnen ausgestattet wurde. Durch diese Maßnahme konnte in Verbindung mit der bestehenden mechanischen Be- und Entlüftungsanlage sowie der vorhandenen Kippflügelfenster eine Verbesserung der Lüftungsverhältnisse erreicht werden. Durch den zuständigen Fachberater des Amtes der NÖ. Landesregierung (Ing. Gubi) wurde mitgeteilt, daß bezüglich der Lüftungsverhältnisse in der dem Bereitschaftsraum zugehörigen Sanitäranlage durch die Abteilung B/1-D die bestehende mechanische Be- und Entlüftungsanlage auf ihre Funktionstüchtigkeit noch überprüft wird.

**Bezirksgericht,
Eggenstraße 4, 3730 Eggenburg**

1. Die schadhaften Außenfenster des Dienststellengebäudes sollten instandgesetzt werden.
2. Der Registraturraum im Erdgeschoß sollte baulich instandgesetzt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:**Zu Punkt 1:**

Die Stadtgemeinde Eggenburg als Eigentümerin des Gebäudes Eggenstraße 4/ Rathausstraße 3 beabsichtigt, in den nächsten Jahren eine umfangreiche Sanierung dieses Gebäudes im Zuge eines Verfahrens nach § 18 MRG durchzuführen. Diese Sanierungsmaßnahmen werden auch die Instandsetzung der Fassade und der Fenster umfassen. Mit dem Beginn dieses Bauvorhabens wurden jedoch im Hinblick auf die in den Jahren 1995/1996 in der Eggenstraße durchgeführten Kanal- und Straßenbauarbeiten bisher zugewartet.

Zu Punkt 2:

Der schadhafte Verputz an der Außenwand des Registraturraumes ist auf die vorhandene Mauerfeuchtigkeit zurückzuführen. Eine Sanierung erscheint daher erst nach der Trockenlegung der Außenmauer im Zuge der von der Stadtgemeinde Eggenburg geplanten Sanierungsmaßnahmen sinnvoll.

**Landesgerichtliches Gefangenenhaus,
Andreas Hofer Straße 3, 3100 St.Pölten**

SCHLOSSEREI:

1. In jedem Arbeitsraum wäre für die entsprechende Zufuhr frischer Luft und für die Abfuhr verbrauchter Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft zu sorgen. Reicht die natürliche Lüftung nicht aus, wäre der erforderliche Luftwechsel durch eine mechanische Lüftungsanlage sicherzustellen.

2. Bei Schweißarbeiten wären geeignete Schweißrauchabsaugungen zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen sind - nach Rücksprache mit der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung und aufgrund deren Empfehlung - aus wirtschaftlichen Erwägungen erst nach Fertigstellung des projektierten Zubaus in der Anstalt zur Werkshalle II, im Zuge dieses Vorhabens auch räumliche Änderungen in der Schlosserei geplant sind, in Angriff zu nehmen geplant.

**Bezirksgericht,
Preinsbacherstraße 13,
3300 Amstetten**

Den Dienstnehmern wären entsprechende Abortanlagen zur Verfügung zu stellen; für Männer und Frauen müssten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Mit der Generalsanierung des Gerichtsgebäudes wird im Rahmen des Bauprogrammes 1995 begonnen.

* _ * _ * _ * _ *

- 35 -

Dringlichkeitsreihung

1. Landesgerichtliches Gefangenenhaus, Andreas Hofer Straße 3, 3100 St.Pölten
2. Justizanstalt Stein, Steiner Landstraße 4, 3504 Krems-Stein

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1995 wurden 20 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 4 behördlichen Verhandlungen teil, führten 14 Erhebungen und 12 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 68 Arbeitsunfälle.

Anläßlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 28 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

**Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Wasserbau und
hydrometrische Prüfung, Severingasse 7, 1090 Wien
Bundesforstliche Versuchsanstalt, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1130 Wien
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco - Josephinum“,
Weinzlerl 1, 3250 Wieselburg**

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Verwaltung der Bundesgärten,
Schloß Schönbrunn, 1130 Wien**

1. Die schadhafte Fenster und Türen der Arbeitsräume im Fuhrhof wären zu erneuern bzw. instandzusetzen.

2. Die schadhafte Wände der Abortanlagen im Fuhrhof wären instandzusetzen.

3. Die Absauganlage wäre derart umzurüsten, daß gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe wirksam abgeführt werden.

4. Im Reservegarten wären die Stolperstellen im Bereich der Azaleen zu beseitigen.

5. Im Heizkanal des Reservegartens beträgt die Durchgangshöhe stellenweise weniger als 2 m. Es wird empfohlen, Bereiche, in die das Mauerwerk von oben derart hineinragt, daß Kopfverletzungen nicht ausgeschlossen werden können, mit einem geeigneten Material wirksam zu verkleiden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Durchsicht der Unterlagen hat ergeben, daß die aufgezeigten Mängel in der Verwaltung der Bundesgärten, Schloß Schönbrunn 1130 Wien, Angelegenheiten des Vermieters Schloß Schönbrunn Kultur und Betriebsgesellschaft sind.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

Verwaltung der Bundesgärten Schloß Schönbrunn, 1130 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1995 wurden 74 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 57 behördlichen Verhandlungen teil, führten 41 Erhebungen und 40 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 511 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 127 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Ausbildungshelm Reichenau, Hinterleiten 22, 2651 Reichenau/Rax
Babenberger Kaserne Kas.Kdo., Am Wasser 2, 2752 Wöllersdorf
Fliegerhorst Brumoski, 3425 Langenlebarn
Prinz Eugen Kaserne, Unter den Linden 30, 2000 Stockerau
Kuenringer-Kaserne, Zwettler Straße 197, 3970 Weltra
Wallensteinkaserne, 2434 Götzendorf

* _ * _ * _ * _ *

- 40 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundesministerium für Landesverteidigung,
Führungsabteilung/Militärisches Geowesen,
Rossauer Lände 1, 1090 Wien**

1. Die auf dem Gang befindlichen eisernen Ladenschränke wären zu entfernen.

2. Aus dem Bereich des Kartenarbeitsraumes im Erdgeschoß wäre eine Fluchtmöglichkeit ins Freie zu schaffen, die jedoch nicht direkt in den derzeitigen Baustellenbereich führen darf.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 2:

Bei Baustellen derartigen Umfanges ist eine gewisse Beeinträchtigung des Dienstbetriebes leider nicht zu vermeiden.

**Heereszeuganstalt Wien,
Bretenseerstraße 61, 1140 Wien**

OBJEKT 7:

1. Während der kalten Jahreszeit sollte die Raumtemperatur in den Diensträumen mindestens 19°C betragen.

OBJEKT 11:

2. Die Fenster wären so auszuführen, daß sie von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sind.

3. Es wäre für die Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

- 41 -

4. Während der kalten Jahreszeit sollte die Raumtemperatur in den Dienst-
räumen (Werkstätte) mindestens 19°C betragen.

OBJEKT 18:

5. Beim Auftragen von Polyesterlack auf ein Boot wurde bei laufender Absaug-
anlage eine Orientierungsmessung auf Monostyrol mit Drägergasspürröhrchen
durchgeführt, die Werte von 70-100 ppm ergab.

Die Absaugeinrichtung wäre in ihrer Wirksamkeit derart zu verbessern, daß die
Bediensteten soweit als möglich von einer Beeinträchtigung durch diesen Stoff
geschützt sind.

6. Die beim Schleifen von Polyesterteilen entstehenden Stäube wären möglichst
an ihrer Entstehungsstelle abzusaugen.

7. Den Bediensteten wären Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl und Aus-
stattung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1-7:

Das Einvernehmen mit dem BMwA wird hergestellt.

**Magdeburgkaserne,
3400 Klosterneuburg**

KASERNENKOMMANDOGEBÄUDE:

Räume, in denen Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet sind, wären mit einer
blendfreien Beleuchtung auszustatten. Weiters wäre bei der Aufstellung der Bild-
schirme auf den Lichteinfall zu achten, um Spiegelungen zu vermeiden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Aus budgetären Gründen können blendfreie Raumbelichtungen nur nach und nach beschafft werden.
Die Bediensteten wurden über die richtige Aufstellung der Bildschirme informiert.

**Uchatius Kaserne-Landwehrlager,
2453 Kaisersteinbruch****OBJEKT 200:**

1. Die brüchigen Treppenkanten des Stiegenaufganges in das 1. Obergeschoß wären zu sanieren, da die bereits herausgebrochenen Stellen erhebliche Stolper- und Rutschstellen darstellen.

2. Im großen Saal wären die Fenster zu sanieren (Wassereintritt) oder zumindest im Bereich der Arbeitsplätze abzudichten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Die angeführten Baumängel wurden seitens MiKdo B der zuständigen Gebäudeverwaltung mit dem Ersuchen, diese zu beheben, weitergeleitet. Eine Behebung wurde, sobald finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, zugesagt.

**BIRAGO-Kaserne,
Prinzlstraße 22, 3390 Melk**

1. Die KFZ-Werkstätte sollte ausreichend beheizt werden.

2. Für das Ableiten der LKW-Abgase wäre eine ausreichende Zahl von Absaugrohren vorzusehen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1 und 2:

Das gesamte Werkstättenobjekt wurde in den Bau- und Generalsanierungsbedarf des öBH aufgenommen (Priorität 1). Zusätzlich wird das Einvernehmen mit dem BMwA hergestellt.

**Liechtensteinkaserne,
3804 Allentsteig**

1. Die nur mehr bedingt funktionstüchtigen Dunstabzugsanlagen sollten instandgesetzt oder erneuert werden.

2. Der Gangbereich zwischen der Küche und dem Zugang zum Kartoffelkeller sollte von Lagerungen aller Art freigehalten werden.

3. Reinigungsmittel sollten im Umkleide- und Sanitärbereich für die weiblichen Küchenbediensteten nicht gelagert werden.

4. Auf den zum Dachgeschoß des Küchengebäudes führenden Stiegenanlagen sollten keine Lagerungen vorgenommen werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Zur Behebung der aufgezeigten Mängel wird das Einvernehmen mit dem BMWA hergestellt.

**TÜPL, Lager Kaufholz,
3804 Allentsteig**

In den Einstellräumen (Objekt 107 und 108) werden derzeit Reparaturarbeiten an Räder- und Kettenfahrzeugen durchgeführt.

Die Reparaturarbeiten wären in die vorhandenen, ordnungsgemäß ausgestatteten Werkstätten zu verlegen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Objekte 107 und 108 werden als Behelfswerkstätten für die übende Truppe gewidmet. Es soll hier die feldmäßige Instandsetzung geübt werden. Im Bedarfsfall können die Hebeeinrichtungen des Objektes 111 genutzt werden. Die Sanitäreinrichtungen des Objektes 111 können durch die übende Truppe mitbenutzt werden.

**Burstynkaserne,
2324 Zwölfaxing****OBJEKT 18:**

1. Die Heizung in diesem Objekt wäre auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Durch geeignete Maßnahmen wäre die Lärmentwicklung des Heizgebläses zu dämpfen.

OBJEKT 122 (I-ZUG):

2. Bei der Montagegrube wäre ein zweiter Ausstieg zu installieren. Bei den Treppen wären die Stufen zu sanieren.

OBJEKT 9:

3. In der Elektrowerkstatt wäre der Fußboden zu erneuern, da lose Teile des Belages Stolperstellen für die Dienstnehmer darstellen.

OBJEKT 17a:

4. Die Naßgruppe wäre zu sanieren.

5. Die fehlenden Abdeckungen beim Elektroschaltschrank wären wieder anzubringen.

OBJEKT 25:

6. Die Naßgruppe wäre zu sanieren (Wasseraustritt im Gangbereich, ablösende Zwischendecke).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Das Einvernehmen mit dem BMwA wird hergestellt.

**Heereszeuganstalt Wien,
Arsenal,
Kelsenstraße 4, 1031 Wien**

1. Die Naßzellen und der Umkleideraum (verschimmeltes Mauerwerk, abgebrochene Kacheln, etc.) wären zu sanieren; ebenso wären die Waschgelegenheiten und Toiletten regelmäßig zu reinigen.

- 45 -

2. Die Fenster in der Halle wären zu sanieren (Vermeidung von schädlicher Zugluft für die Bediensteten).

3. Die Abluft von den Motorenprüfständen wäre direkt ins Freie abzuleiten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Das Einvernehmen mit dem BMwA wird hergestellt.

Heeresbekleidungsanstalt, Alexander Großgasse 67, 2345 Brunn/Gebirge

1. Die „Werkstätte“ der BBD (Untergeschoß) ist derzeit nur über den mit veralteten Brandschutztüren ausgestatteten Heizraum zu erreichen; als Zwischenlösung ein Notausstieg durch die Fenster wäre zu schaffen.

2. Der Platzmangel im Laburbereich (Erdgeschoß, Untergeschoß) hat sich seit der letzten Begehung vergrößert.
Durch die Aufstellung weiterer Geräte und Prüfeinrichtungen wurde der Arbeitsbereich der Dienstnehmer so eingeschränkt, daß den einschlägigen Bestimmungen bezüglich Luftraum und Bodenfläche nicht mehr entsprochen wird; weiters ist das Verlassen der Räume bei Brandgefahr erschwert; für die Behebung der Mängel wäre zu sorgen.

OBJEKT 19:

3. Sämtliche Abortanlagen wären heiz- und lüftbar einzurichten

4. Die undichten Fenster wären abzudichten oder auszutauschen, um schädliche Zugluft zu vermeiden.

5. Die Beheizung wäre so zu verbessern, daß ein erträgliches Raumklima herrscht.

6. Der Schweißraum wäre mit einer geeigneten Absaugung und einer Heizung auszustatten.

7. In der Tischlerei (R 29) und in der Abnahmeausrüstung (hinterer Raum) wäre bei den Arbeitsbereichen eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen.

8. Den Bediensteten wären Sanitäreanlagen in ausreichender Anzahl und Ausstattung bereitzustellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die Werkstätte liegt im Zuständigkeitsbereich der GV Felixdorf.

Zu den Punkten 2 bis 8:

Das Einvernehmen mit dem BMWA wird hergestellt.

**Marc Aurel Kaserne,
Freyungsstraße 29,
2410 Halnburg/Donau**

Das Raumklima und die sanitären Anlagen im „Werkstättenbereich“ der Einstellhalle entsprechen nicht den einschlägigen Bestimmungen; Verbesserungsmaßnahmen wären durchzuführen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Das Einvernehmen mit dem BMWA wird hergestellt.

**Heckenast Burlan Kaserne,
Schwenkgasse 47, 1120 Wien**

OBJEKT 6:

1. Im Küchen- und Schankbereich wäre der Wandbereich zu sanieren.
2. In der Elektronikwerkstätte wäre der unebene Fußboden zu sanieren.

- 47 -

OBJEKT 7:

3. In der FN-Werkstätte wäre im R2 eine blendfreie Beleuchtung für die Computerarbeitsplätze einzurichten.

4. Die Sanitäranlage wäre zu sanieren (schadhafte Kacheln, Lampen, undichte Leitungen).

5. Beim Stiegenabgang zwischen den Objekten 7 und 8 besteht durch schadhafte Stufen eine erhebliche Stolper- und Rutschgefahr; sie wäre zu beseitigen.

6. Die Ausgangstür ins Freie aus diesem Stiegenabgang besitzt eine tatsächlich zur Verfügung stehende Durchgangsbreite von nur ca. 60 cm. Diese Tür stellt die einzige Fluchtmöglichkeit für die Obergeschosse der Objekte 7 und 8 dar (ca. 80 Personen). Für eine ausreichende Ausgangsbreite wäre zu sorgen.

OBJEKT 8:

7. Die Räume mit Computerarbeitsplätzen wären mit blendfreier Beleuchtung auszustatten (z.B. Rasterleuchten).

8. Die schadhafte Böden insbesondere des Raumes 43, in dem der Teppichbelag durch Ablösung Stolperstellen bildet, wären zu sanieren.

OBJEKT 27:

9. In mehreren Räumen (R 8, R 25 etc.) wären die Bodenbeläge zu sanieren.

10. Der Boden im Eingangsbereich ist schadhaft; er wäre zu sanieren.

OBJEKT 10:

11. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Bodenfläche und Luftraum zu beachten; weiters wären die Verkehrswege von Hindernissen frei zu halten.

12. Die Sanitäranlagen wären zu sanieren, um eine hygienisch einwandfreie Benützung bzw. Reinigung (Verputz, Fliesen) zu ermöglichen.

- 48 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 12:

Es wird das Einvernehmen mit dem BMwA hergestellt.

**Radetzkykaserne,
Riedenburgerstraße 38, 3580 Horn**

Im Garagengebäude (Objekt Nr. 10) wäre beim Einstellen der Kettenfahrzeuge zu beachten, daß die entsprechenden Verkehrswege freigehalten werden können.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Erscheint in Folge der budgetären Situation als wenig aussichtsreich.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Heeresbekleidungsanstalt , Alexander Großgasse 67, 2345 Brunn/Gebirge
2. Heckenast Burian Kaserne, Schwenkgasse 47, 1120 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

1995 wurden 119 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 41 behördlichen Verhandlungen teil, führten 30 Erhebungen und 78 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 189 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 50 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundeskönvikt für Knaben I, Alauntalstraße 29, 3500 Krems
Bundessportschule Obertraun, Winkl 49, 4831 Obertraun
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,
Gymnasiumstraße 1, 3910 Zwettl
Bundesgymnasium XVIII, Klostersgasse 21-35, 1180 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,
Gymnasiumstraße 5, 3950 Gmünd
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
Otto-Glöckel-Straße 6, 3950 Gmünd
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
Hammerweg 1, 3910 Zwettl
Höhere Technische Bundeslehranstalt, Alauntalstraße 29, 3500 Krems
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Technikerstraße,
6020 Innsbruck
Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Bundes-
fachschule für wirtschaftliche Berufe, Kasernstraße 6, 3500 Krems
Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik,
Herbststraße 104, 1160 Wien
Kunsthistorisches Museum, Burgring 5, 1010 Wien

* - * - * - * - *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Bundeskonvikt,
Wiesengasse 3, 3580 Horn**

Der Fußbodenbelag des Küchenmagazins sollte aufgrund seines schlechten Zustandes erneuert werden.

Stellungnahme der Ressortleiterin:

Die vom Arbeitsinspektorat genannten Beanstandungen können nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten behoben werden. Die zuständige Bauabteilung ist informiert.

**Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule,
Hetzendorfergasse 66, 1120 Wien**

Die Lagerungen im Erdgeschoß des Stiegenhauses des Hauptgebäudes (Kopierer, Tisch etc.) wären zu entfernen.

Stellungnahme der Ressortleiterin:

Die Abteilung VII des Stadtschulrates für Wien teilte mit, daß die Schule keine Möglichkeit sieht, den bestehenden Zustand zu ändern. Es gibt angeblich keinen anderen Platz für die Aufstellung von Kopierer und dazugehörigem Tisch als das Erdgeschoß des Stiegenhauses, wobei ein Durchgang in der Breite von 67 cm frei bleibt.

* _ * _ * _ * _ *

- 51 -

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Bundesinstitut für Gehörlosenbildung,
Maygasse 25, 1130 Wien**

1. Für das Umfüllen von Reinigungsmitteln wäre den Dienstnehmern eine geeignete Schutzausrüstung (Schutzschürze) zur Verfügung zu stellen.
2. Der Keilriemenantrieb der Nähmaschine wäre abzudecken.
3. Im Magazin wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, Maygasse 25, 1130 Wien
2. Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
Hetzendorfergasse 66, 1120 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

1995 wurden 8 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 10 behördlichen Verhandlungen teil, führten 3 Erhebungen und 2 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 15 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurde insgesamt 1 Mangel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten Mängel bereits vollständig behoben sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:
--

Bundesstrombauamt-Greln, 3321 Ardagger

* - * - * - * - *

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

1995 wurden 82 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 46 behördlichen Verhandlungen teil, führten 76 Erhebungen und 12 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 72 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 111 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

Bundeforschungs- und Prüfzentrum Arsenal, Objekt 214

**Institut für allg. und exp. Pathologie, Neues AKH, Währinger Gürtel 18-20,
1090 Wien**

Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lammgasse 8, 1080 Wien

**Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Gregor Mendel Straße 33,
1180 Wien**

Institut für Radiodiagnostik II, 6020 Innsbruck

Institut für pathologische Anatomie, Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck

Technische Universität Wien, Zentralbibliothek, Resselgasse 4, 1040 Wien

**Technische Universität Wien, Laboratorium für Fertigungstechnik,
Engerthstraße 119, 1200 Wien**

Zentralbibliothek der Technischen Universität Wien, Resselgasse 4, 1040 Wien

* _ * _ * _ * _ *

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Technische Universität Wien 010,
Universitätsdirektion,
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.
2. In der Dienststelle wären, nach Geschlechtern getrennte, lüftbare Garderoberräume einzurichten.
3. Als Absturzsicherung dienende Brüstungen sollten mindestens 1 m hoch sein.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Einsatzübungen mit Handfeuerlöschgeräten sind derzeit aufgrund der mangelnden Platzsituation an der Technischen Universität nicht durchführbar. Die Universität ist allerdings bemüht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (Maria Theresien-Kaserne) entsprechende Übungen zu veranstalten.

Zu Punkt 2:

Im Zuge der Generalsanierung der Universitätsdirektion wurde im Jahre 1993 auch ein nach Geschlechtern getrennter Garderoberraum eingerichtet. Ein Teil der Angehörigen der Universitätsdirektion hat sich allerdings dann für die Schaffung einer Essenswärmemöglichkeit für die Bediensteten mit entsprechender Anzahl von Tischen und Sitzgelegenheiten ausgesprochen.

Zu Punkt 3:

Es bestehen planliche Überlegungen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

- 57 -

**Hochschule für Musik und darstellende Kunst,
Institut für Elektroakustik und experimentelle Musik,
Rlenößlgasse 12, 1040 Wien**

Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Erfüllung der genannten Forderungen für sämtliche Bedienstete derzeit nicht möglich.

* _ * _ * _ * _ *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Universitätszentrum Althanstraße UZA-II,
Nordbergstraße 17, 1090 Wien**

INSTITUT FÜR PETROLOGIE:

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.
2. Im Laborräumen (Raum 2C 573) wäre das Essen, Trinken und Rauchen zu untersagen.
3. Bei einer der beiden im Gesteinsaufbereitungsraum 2B 177 aufgestellten Mahlwerke war eine starke Gesteinsstaubablagerung festzustellen, was auf den schlechten Zustand der Dichtungsringe zurückzuführen sein dürfte. Die Dichtungsringe sollten daher erneuert werden.
4. Die im Labor installierte blaue Absaugesse läßt sich für besondere Arbeitsbedingungen nach vorne herunterklappen. Nach Überwindung eines Anfangswider-

standes fällt dann ab einem bestimmten Totpunkt die Klappe ungebremst nach unten. Dadurch ergibt sich eine Gefährdung für Bedienstete; dieser potentiellen Verletzungsgefahr wäre entgegenzuwirken.

5. Für brandgefährliche Abfälle (z.B. acetongetränkte Papiertücher) sollten geeignete Entsorgungsbehälter bereitgestellt werden.

6. Derzeit werden die Entfettungsarbeiten mit Aceton von den Bediensteten mit bloßen Händen vorgenommen. Aceton führt zu starker Hautentfettung, was insbesondere bei regelmäßigem Kontakt zu entsprechenden Hautreaktionen führen kann. Den Bediensteten wären daher geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen, bzw. die Arbeitsmethode wäre so umzustellen, daß ein unmittelbarer Handkontakt zu Aceton nicht erforderlich ist.

* _ * _ * _ * _ *

Dringlichkeitsreihung

1. Universitätszentrum Althanstraße UZA-II, Nordbergstraße 17, 1090 Wien
2. Technische Universität Wien 142, Institut für Kernphysik,
Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1995 wurden 51 Dienststellen besucht; dabei nahmen die Arbeitsinspektoren an 17 behördlichen Verhandlungen teil, führten 14 Erhebungen und 38 Überprüfungen durch.

Im Berichtsjahr ereigneten sich in den Dienststellen 24 Arbeitsunfälle.

Anlässlich der Überprüfungen und Erhebungen wurden insgesamt 53 Mängel festgestellt und deren Behebung empfohlen:

A

Dienststellen, bei denen die festgestellten **Mängel bereits vollständig behoben** sind oder deren Behebung veranlaßt wurde und unmittelbar bevorsteht:

**Bundesbaudirektion für Wien, NÖ. und Burgenland, Gebäudeverwaltung 35,
Langenlebarn**

Bundesmobilienverwaltung, Mariahilfer Straße 88, 1070 Wien

Dienststelle BGV II, Paul Hackhofer Straße 3, 9402 Wolfsberg

**Gebäudeverwaltung 11, Schulen Südwest, Johann Steinböckstraße 5,
Marla Enzersdorf**

Österreichisches Patentamt, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

Vermessungsamt, Franz-Josef-Straße 7, 3910 Zwettl

Vermessungsamt, Abteilung Karl Straße 25, 3390 Melk

* _ * _ * _ * _ *

- 60 -

B

Dienststellen mit Beanstandungen, die **noch nicht oder erst teilweise behoben** sind und zu denen **Stellungnahmen** bereits vorliegen. (Festgestellte Mängel, die bereits vollständig behoben wurden, sind hier nicht mehr angeführt):

**Vermessungsamt,
Albrechtsgasse 26-28, Tulln**

Bildschirmarbeitsplätze wären mit einer blendfreien Raumbelichtung auszustatten. Weiters wäre bei der Aufstellung der Bildschirme auf den Lichteinfall zu achten, um Spiegelungen zu vermeiden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zufolge der momentan angespannten finanziellen Situation ist eine ständig dem aktuellen Stand der Ergonomie entsprechende Gestaltung und Ausstattung der Vermessungsämter nicht sofort machbar. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten werden aber laufend Verbesserungen der Arbeitsplätze unter besonderer Beachtung der gesundheitlichen und ergonomischen Gesichtspunkte vorgenommen.

**Eichamt,
Praterstraße 39, 3100 St.Pölten**

1. Bei der Durchreiche (Geräteannahmestelle) wäre der defekte Schließmechanismus (Verletzungsgefahr) instandzusetzen.
2. Der Bildschirmarbeitsplatz wäre mit einer geeigneten Beleuchtung zu versehen.
3. Die defekten Außenfenster (Zugluft) wären abzudichten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Da es sich hierbei um bauliche Veränderungen bzw. Reparaturen handelt, wurde eine Kopie des Schreibens des Arbeitsinspektorates an das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung B/1-B und B/1-D mit der Bitte um Veranlassung weitergeleitet.

**Vermessungsamt,
Thayastraße 3, 3830 Waidhofen**

1. Die schadhafte Außenfenster des Dienststellengebäudes sollten instandgesetzt werden.

2. In jenen Arbeitsräumen, in denen die Fußböden mit Kunststoffbelägen ausgestattet sind, sollten die teilweise vorhandenen starken Unebenheiten beseitigt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 und 2:

Der Gebäudeverwalter wurde schon des öfteren vom Vermessungsamt von diesen Mängeln in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der letzten Urgenz am 29.12.1994 wurde vom Gebäudeverwalter bekanntgegeben, daß die BGV-NÖ diese Mängel voraussichtlich in den nächsten Jahren beheben wird.

**Vermessungsamt,
Pragerstraße 32, 3580 Horn**

1. Das undichte Flachdach des Dienststellengebäudes, welches bereits zu sichtbaren Wassereintrittsspuren im Zimmer 215 und im zugehörigen Gangbereich geführt hat, sollte instandgesetzt werden.

2. Der defekte Abfluß der Sanitäranlage sollte repariert werden.

3. Die innenliegenden Sanitäranlagen sollten mit einer wirksamen mechanischen Entlüftung ausgestattet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Über die Undichte des Flachdaches wurde die Gebäudeverwaltung des Dienststellengebäudes (Gendarmerie) vom VA in Kenntnis gesetzt.

Zu den Punkten 2 und 3:

Die Mängel wurden schon bei der letzten Einschau des Arbeitsinspektors im Jahre 1993 festgestellt. Aufgrund dieser Beanstandung wurde am 14.1.1994 die BGV NÖ schriftlich verständigt, die Behebung des Schadens veranlassen zu wollen, da es sich laut Bericht des Arbeitsinspektors um bauliche Mängel handelt.

Bisher hat nur eine Besichtigung durch einen Beamten des Amtes der NÖ. Landesregierung stattgefunden. Nach Feststellung des Schadens durch den Arbeitsinspektor wurde die Anlage gesperrt und bleibt bis zu einer Reparatur weiterhin geschlossen.

* _ * _ * _ * _ *

C

Auflistung der Dienststellen mit Beanstandungen, zu denen noch keine Stellungnahmen eingelangt sind:

**Beschußamt,
Wielandweg 27, 1220 Wien**

MESSRAUM VOR DEM SCHUSSKANAL:

Die beim Beschießen entstehenden Pulverdämpfe wären mit einer örtlichen Absaugung zu erfassen und gefahrlos ins Freie abzuleiten.

* _ * _ * _ * _ *

- 63 -

Dringlichkeitsreihung

1. Vermessungsamt, Pragerstraße 32, 3580 Horn
2. Vermessungsamt, Thayastraße 3, 3830 Waidhofen

DRINGLICHKEITSREIHUNG nach § 9 Abs. 2 BSG

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquelle.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzvorrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Stoffe; gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wie Krane oder Aufzüge; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung der Zugluft.

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Aufgrund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

DRINGLICHKEITSREIHUNG nach RESSORTS

Bundesministerium für Finanzen

1. Finanzamt 2340 Mödling
2. Zollposten und Zollwacheabteilung 2095 Ober-Thürnau
3. Zollamt, Bundesstraße 9, 2413 Berg

Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz

Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und Forschung, Abt. 7, 9 und 10,
Alserstraße 69, 1090 Wien

Bundesministerium für Inneres

1. Bezirkspolizeikommissariat Margareten, Viktor Christgasse 19, 1050 Wien
2. Gendamerieposten, St. Pöltner Straße 127, 3040 Neulengbach

Bundesministerium für Justiz

1. Landesgerichtliches Gefangenenhaus, Andreas Hofer Straße 3, 3100 St.Pölten
2. Justizanstalt Stein, Steiner Landstraße 4, 3504 Krems-Stein

- 67 -

Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft

Verwaltung der Bundesgärten Schloß Schönbrunn, 1130 Wien

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Heeresbekleidungsanstalt , Alexander Großgasse 67, 2345 Brunn/Gebirge
2. Heckenast Burian Kaserne, Schwenkgasse 47, 1120 Wien

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

1. Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, Maygasse 25, 1130 Wien
2. Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
Hetzendorfergasse 66, 1120 Wien

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Universitätszentrum Althanstraße UZA-II, Nordbergstraße 17, 1090 Wien
2. Technische Universität Wien 142, Institut für Kernphysik,
Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1. Vermessungsamt, Pragerstraße 32, 3580 Horn
2. Vermessungsamt, Thayastraße 3, 3830 Waidhofen

- 69 -

TABELLENTEIL

ERLÄUTERUNGEN

1995 wurden von den Arbeitsinspektoren/Innen insgesamt 764 Dienststellen des Bundes besucht; die ressortmäßige Verteilung ergibt sich aus **Tabelle 1**.

Dabei führte die Arbeitsinspektion 494 Überprüfungen und 303 Erhebungen durch und nahm an 227 behördlichen Verhandlungen teil. (siehe **Tabelle 2**).

Im Berichtsjahr wurden 673 Mängel festgestellt; die Art der Beanstandungen sowie die ressortmäßige Verteilung ergibt sich aus **Tabelle 3**.

Gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle sind zumeist in einem Punkt zusammengefaßt; festgestellte Mängel, die noch während der Überprüfung behoben wurden, sind nicht aufgeschlüsselt.

1995 ereigneten sich 2317 Unfälle, davon verliefen 2 tödlich.

Die Aufteilung des Unfallgeschehens in den einzelnen Ressorts zeigt **Tabelle 4**.

Tabelle 1

Im Jahr 1995 besuchte Dienststellen

Ressort	Anzahl
Bundeskanzleramt	8
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	8
Bundesministerium für Finanzen	71
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	7
Bundesministerium für Inneres	248
Bundesministerium für Justiz	67
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	20
Bundesministerium für Landesverteidigung	74
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	119
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	8
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	51
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	82
Sonstige	1
Summe:	764

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate in

	Summe	Bundeskanzleramt	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Frauenfragen	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumerschutz
		BKA	BMA	BMAS	BMF	BMFF	BMGK
Überprüfte Dienststellen mit:							
1 - 4	36	-	-	-	4	-	-
5 - 19	231	-	-	-	22	-	1
20 - 50	107	1	-	1	12	-	-
51 - 250	102	-	-	-	12	-	2
251 - 750	8	-	-	-	1	-	-
751 - 1000	1	-	-	-	-	-	-
1001 und mehr	0	-	-	-	-	-	-
Bediensteten							
Insgesamt	485	1	-	1	51	-	3
Durchgeführte Überprüfungen	494	1	-	1	51	-	4
Vorgenommene Erhebungen	303	5	-	3	20	-	11
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	227	3	-	-	12	-	2
Sonstige Tätigkeiten	255	1	-	18	15	-	1
Durch Überprüfungen erfasste Bedienstete:							
männliche Erwachsene	13910	5	-	13	1379	-	74
Jugendliche	46	-	-	-	5	-	-
weibliche Erwachsene	4938	20	-	8	666	-	96
Jugendliche	36	-	-	1	11	-	-
Insgesamt	18930	25	-	22	2061	-	170

- 75 -

Bundesdienststellen im Jahr 1995

	BMI	BMJ	BMJF	BMLF	BMLV	BMUA	BMUM	BMV	BMW A	BMW K	Sonstige Dienststellen
Bundesministerium für Inneres											
Bundesministerium für Justiz											
Bundesministerium für Jugend und Familie											
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft											
Bundesministerium für Landesverteidigung											
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten											
Bundesministerium für Umwelt											
Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr											
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten											
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst											
	17	2	-	-	4	3	-	-	6	-	-
	131	26	-	5	8	7	-	2	24	5	-
	45	11	-	3	5	20	-	-	6	3	-
	10	8	-	3	18	45	-	-	1	3	-
	1	1	-	1	3	-	-	-	1	-	-
	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	204	48	-	12	39	75	-	2	38	11	-
	206	49	-	12	40	78	-	2	38	12	-
	53	31	-	14	41	30	-	3	14	76	2
	18	15	-	4	57	41	-	10	17	46	2
	59	30	-	8	17	35	-	5	32	33	1
	3689	1183	-	506	4000	2205	-	13	592	251	-
	-	1	-	32	6	1	-	-	-	1	-
	539	406	-	134	551	2244	-	1	186	87	-
	2	1	-	17	-	1	-	-	-	3	-
	4230	1591	-	689	4557	4451	-	14	778	342	-

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygiene-

Beanstandungen betreffend:	Summe	Bundkanzleramt	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Frauenfragen	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
		BKA	BMA	BMAS	BMF	BMFF	BMGK
Diensträume, Arbeitsstellen, Verkehrswege	202	-	-	-	24	-	3
Betriebseinrichtung Betriebsmittel, Allgem.	2	-	-	-	1	-	-
Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung	39	-	-	-	1	-	-
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- und Verarbeitung von Metallen	11	-	-	-	3	-	-
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- und Verarbeitung von Holz	11	-	-	-	-	-	-
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- und Verarbeitung von Faserstoffen und Textilien	2	-	-	-	-	-	-
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- und Verarbeitung von anderen Stoffen	3	-	-	-	-	-	-
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen.	13	2	-	-	1	-	-
Handwerkzeuge	1	-	-	-	-	-	-
Abseuganlagen	15	1	-	-	-	-	1
Arbeitsvorgänge, -verfahren, -plätze, Lagerung; Verkehr i.d. Dienststellen, Allgem.	9	-	-	-	-	-	-
Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von gesundheitsgefährlichen, brandgefährlichen und explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen	20	-	-	-	-	-	1
Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen und -verfahren bzw Arbeitsplätzen wie erhöhten Standplätzen, Transport- arbeiten, Lärm und Erschütterung	101	2	-	-	15	-	3

77

schen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen im Jahr 1995

	BMI	BMJ	BMJF	BMLF	BMLV	BMUA	BMUM	BMV	BWVA	BMWK	Sonstige Dienststellen
	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Jugend und Familie	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	Bundesministerium für Umwelt	Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
	51	10	-	7	51	14	-	-	17	25	-
	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11	2	-	1	6	3	-	-	5	10	-
	1	-	-	1	-	2	-	1	1	2	-
	2	1	-	1	2	1	-	-	3	1	-
	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-
	4	-	-	-	2	2	-	-	1	1	-
	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	1	-	1	4	-	-	-	4	3	-
	3	-	-	-	-	1	-	-	-	5	-
	1	1	-	1	4	2	-	-	-	10	-
33	4	-	-	1	14	7	-	-	9	13	-

Beanstandungen betreffend:	Summe	Bundskanzleramt	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Frauenfragen	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
		BKA	BMA	BMAS	BMF	BMFF	BMGK
Übrige Anforderungen und Maßnahmen davon:	239	-	-	-	14	-	5
Allgemeines, Übergreifendes, Sonstiges	5	-	-	-	-	-	-
Gesundheitliche Eignung der Bediensteten	-	-	-	-	-	-	-
Ärztliche Untersuchungen, erm. Ärzte	1	-	-	-	-	-	-
Unterweisung der Bediensteten	-	-	-	-	-	-	-
Verwendung besonders schutzbed. Dienstnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	20	-	-	-	-	-	-
Brandschutzmaßnahmen	46	-	-	-	1	-	2
Vorsorge für erste Hilfeleistungen	18	-	-	-	2	-	2
Waschgelegenheiten etc.	45	-	-	-	4	-	-
Umkleideräume	13	-	-	-	2	-	-
Aufenthalt während der Arbeitspausen	7	-	-	-	2	-	-
Wohnräume und Unterkünfte	2	-	-	-	-	-	-
Instandhaltung, Reinigung	74	-	-	-	3	-	1
Prüfungsnachw. gem. §17 ANSchG	8	-	-	-	-	-	-
Sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz	5	1	-	-	-	-	-
Beanstandungen insgesamt	673	6	-	-	59	-	13

Tabelle 3

	BMI	BMJ	BMJF	BMLF	BMLV	BMUA	BMUM	BMV	BMWA	BMWK	Sonstige Dienststellen
	80	16	-	15	41	18	-	-	12	38	-
	-	-	-	1	-	1	-	-	-	3	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	-	-	4	7	1	-	-	1	6	-
	16	1	-	-	5	4	-	-	4	13	-
	6	-	-	-	2	1	-	-	1	4	-
	20	5	-	-	10	-	-	-	2	4	-
	3	-	-	-	6	1	-	-	-	1	-
	3	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	29	10	-	7	9	10	-	-	4	1	-
	-	-	-	3	-	-	-	-	-	5	-
	2	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	189	36	-	28	127	50	-	1	53	111	-

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte

	Summe	Bundeskanzleramt	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Frauenfragen	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
		BKA	BMA	BMAS	BMF	BMFF	BMGK
Summe der Unfälle in Bundesdienststellen davon tödlich:	2317	3	-	9	84	-	19
Von Unfällen betroffene Bedienstete:							
männliche Erwachsene	2030	-	-	4	67	-	13
Jugendliche	12	-	-	-	-	-	-
weibliche Erwachsene	272	3	-	5	17	-	6
Jugendliche	3	-	-	-	-	-	-

Unfälle in Bundesdienststellen im Jahr 1995

BMI	Bundesministerium für Inneres	1196	120	2	69	511	189	2	15	24	72	5
BMJ	Bundesministerium für Justiz	1124	95	-	49	486	100	1	15	23	51	2
BMJF	Bundesministerium für Jugend und Familie	-	-	-	6	6	-	-	-	-	-	-
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	72	25	-	11	18	39	1	-	1	21	3
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-
BMUA	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMUM	Bundesministerium für Umwelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMV	Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMWA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMWK	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Dienststellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

